

Deutsches Reich.

Die Ernennung des Directors im Auswärtigen Amte, von Philipp Horn, zum Gesandten in Kopenhagen wird nach dem 1. April erwartet, an welchem Tage der dem jetzigen Gesandten, von Magnus, ertheilte Urlaub abläuft.

Der Communalrath des Saales-Raiffau wählte am 30. d. den Regierungsrath Sartorius zum Landesdirector von Raiffau.

Der Abg. Sommer (Hienach) hat sich der Gruppe der Unschieden-Abgerufen angegeschlossen. Die Sectionisten zählen somit im Reichstage zur Zeit 21 Mitglieder.

Der Abg. Sommer (Hienach) hat sich der Gruppe der Unschieden-Abgerufen angegeschlossen. Die Sectionisten zählen somit im Reichstage zur Zeit 21 Mitglieder.

Ap. Ist eine Verfassung in Rußland denkbar?

Die russische Presse hat wiederholt, und zwar immer nach einem großen politischen Ereignis, wie es die Attentate auf den Caren waren, die Forderung nach einer Verfassung für das Reich erhoben, hat aber damit immer nichts Anderes als Verwarnungen erregen können.

Die Willkür werden in dieser Beziehung leicht abgethan werden können. Wenn ihrer sonstigen Wunden nicht geschädigt wären, hätten sie längst das Leben nicht mehr. Man lasse sich keinen Sand in die Augen werfen! Die Stellung des Reichstums zu jeder Art von Constitution ist eine bedingungslos negative, weil auch diese Art Staatsform ihrem Radikalismus eine unerschütterliche Bestätigung ertheilen muß.

Der Reichsthum ist eine bedingungslos negative, weil auch diese Art Staatsform ihrem Radikalismus eine unerschütterliche Bestätigung ertheilen muß. Wie kommt es nun, daß die Droschkenträger, so oft sie sich an den Caren heranwagen — und der selbige Czar hat deren bereits in seinen Zimmern gefunden wie der vorige — immer auf die Forderung einer vollständigen Verfassung hinauslaufen?

Wie kommt zur zweiten Frage. Wer außer den Reichstümern erhebt die Stimme für eine Verfassung? Der Bauer? Nein. Der Gewerbe- und Handelsstand, den es gar nicht gibt? Der Adel, dem, wie er jetzt ist und von jeher war, durch jede Verfassung der Todesstoß verheißt würde?

Der Adel, dem, wie er jetzt ist und von jeher war, durch jede Verfassung der Todesstoß verheißt würde? Niemand weiß erhebt diese Stimme als der Journalismus. Aber wer steht hinter ihm? Welche Partei hat diese seine Forderung im Volke? Da ist es denn doch wohl nötig, daß man dieses Volk in seinen historischen, geordneten Klassen und Abteilungen einmal näher ins Auge faßt, denn die falsche Antwort auf die Frage der Verheißung kann doch nur resultieren aus der gegenwärtigen Natur der Bevölkerung.

Der Rufse besitzt keinen Individualismus, aber desto mehr Anlage zur Corporation. Wo eine Klasse, ein Stand, eine Gesellschaft, Berufskast nachher Vertretung unter sich hat, da tritt sie sofort zusammen und bildet einen Art. „bewegliche Genossenschaft.“ Wählt einen Vorstand und sät sich blindlings seinen Willkür. Einzelnen und Jeder für sich kann der Rufse nicht handeln, und persönliche Verantwortung übernehmen ist ihm unbenutzbar, wirkliche Selbstthätigkeit ein Begriff, den er nicht faßt kann. Er fühlt sich am glücklichsten in irgend einer Art von Bevormundung.

mühte der Bauer wohl dafür, aber nur, weil es der Czar befohlen. Dem Caren und dessen directen Beauftragten vertraut er, aber keinen bewußten gestellten Elemente. Und zwischen sein Dorf, sein Haus und den Caren sollte er ein Ding treten lassen, was ihn Verletzung des ganzen Volkes aufsieht? Er, der noch nicht einmal einen Begriff von Provinzialvertretung hat? Oder ist es nicht auffällig, daß jedes Mal, wenn ein Willkür der Regierung in die Hände fällt, derselbe sammt all seinen goldenen Verprechungen von den Bauern ausgeliefert wird, keiner aber bisher von den gebildeten oder aristokratischen Ständen? Für die Erweiterung der bisher gewährten freirechtlichen Institutionen ist bei dem untern Stände keine Spur von Interesse zu gewinnen. Würde eine Constitution gegeben, so würde der Bauer zuerst fragen: „Beißt das der Czar?“ Soweit also die Constitution nicht der Willkür des Caren ist, soweit ginge sie dem Bauer nichts an. Eine freie Willensäußerung auf dem Gebiete einer Verfassung müßte ihm wie Sacral und Empörung dünken, und er würde mit Wehl und Sehnsucht auf die Menschen schlagen, die dem Absolutismus eine Verfassung abtoben wollten. Somit sind wir auch mit dem Bauer fertig. Und vielleicht kommt er hier gar nicht einmal so recht in Frage? Vielleicht aber ein Bürger- und Gewerbehand, der, wie in unsern Westeuropa, zur Constitution die Träger liefern müßte? Denn das größte Interesse betätigt an einer Verfassung doch überall der Willkürstand, während die Willkürkräfte je nach ihrer Anerkennung und als ein Hindernis für ihre Standesinteressen betrachtet. Aber wo ist dieser Willkürstand in Rußland? Es gibt keinen! Gewerbe und Handel werden allererst von (gemeinen) Verheißungen betrieben, die aus früherer Gewohnheit nur zwei Willkür im Auge haben, einen untern Willkür nach dem Czar hinauf, einen Raubthierdick nach dem Bauer hinab. (Fortsetz. folgt.)

Provinzial-Nachrichten.

in Vügen, 30. März. Der diesjährige hiesige Frühjahrsmarkt war von Wetter sehr begünstigt und deshalb von Käufern und Verkäufern recht lebhaft. Für den ausgetriebene Rindvieh und die kleinen Schweine wurden Mittelpreise bezahlt und die Nachfrage recht gut betrieben. Eben so zeigte sich an den beiden Radmarktsagen, Montag und Dienstag, reger Verkehr und werden heimische wie fremde Verkäufer sehr gute Geschäfte gemacht haben.

in Zerhausen i. Altzm., 28. März. Ein Kinderverkauf bezw. Betrag gelangte dieser Tage in Oertrug zur Entscheidung und wird demnach vor dem Gerichte in Stendal zur Verhandlung kommen. Die unehel. W. in Hiesburg, Viebesverehelichte, geb. v. Hiesburg, hat nachmals wieder ein Kind geboren, welche ein Sohn in Kottowitz und war im jetzt Alles daran gelegen, diesen für immer an sich zu fesseln. Um ihres Erfolges aber vollständig sicher zu sein, ließen sie ihr durchaus notwendig, ein lebendes Pfand seiner Zuneigung zu besitzen, was ihr indes jetzt verlagten. Bei einem Besuche ihrer Freundin S. in B. welche verlor einen Kinde, das Leben gegeben, verurtheilte sie, ihr das Kind zu verleihe und zu erhalten nur die Hälfte der S. das Kind für 1 Mark, färbere. Eine Mark ab Nach 14 Tagen, in welcher Zeit die W. zu Hause die Sache vorbereitet, holte sie doch zum 3. Wochen alte Kind. Bei ihrem Eintreffen zu Hause erzählte sie ihrer Mutter, daß sie unterwegs plötzlich die Besen befallen und das in den Armen haltende Kind von ihr geboren sei. Die Schwägerin erklärte Alles für unangenehm und behauptete das bereits aus dem Willen für Blantzenke zur Eintragung gelangte Kind, im besten Glauben auch ihrerseits auf dem Standesamt in Osterburg an. Der Staatsanwalt wurde bald festgestellt und alles ging gut, bis plötzlich die richtige Mutter erschien und ihr Kind zurückforderte! Der Fall kam nun zum Urtheil der Behörden und aus der Nothwendigkeit, was wohl nicht hätte, das Kind zu erhalten und hindere Zeit zum Nachdenken über ihren Kinderhandel.

Die Handelskammer zu Nordhausen hat, wie die R. Z. mittheilt, folgende Beschlüsse der Versammlung des dortigen Gewerbe-Vereins, Berathung genommen in einer Angelegenheit beim Ministerium für Handel und Gewerbe vorzulegen zu werden, welche das Interesse vieler Gewerbetreibenden betrifft. Die den Gerichts-Vollziehern zugehende Berechtigung in öffentlichen Auctionen aus Baaren zu verweigern, welche ihnen zu die Bedienung von ihnen geschuldet worden sind, kann nämlich zu Rückzählungen führen, das laufende Publikum nicht allein schädigen, sondern auch andererseits der ungerechtfertigten Jng. Verschleuderung von Baaren beizuhelfen. Die Gerichts-Vollziehern sollen sich durch dergleichen Verfahren fast auf gleiche Weise mit Wohlgefallen und führen neben ihrem Amte einen höchst wahrlich nicht immer weiter ausdehnenden Gewerbebetrieb, von welchem sie nicht einmal die gesetzliche Gewerbesteuer entrichten. Es erhebt daher im Interesse des Handels- und Gewerbestandes dringend wünschenswerth, nach dieser Seite hin die Befugnisse der Gerichts-Vollzieher durch behördliche Anordnungen, welche ihnen zu die Bedienung von ihnen geschuldet worden sind, mit dem bei Zustimmungen der Rechtsämter abzugeben. Der Antrag ist auch benachbarten Standesämtern zu event. ähnlichen Vorstellungen mitgetheilt worden.

Gera, 30. März. In der gestern abgehaltenen Generalversammlung der Mitglieder der Gewerbebank (G. B.) wurde beschlossen, von der 3254 Mk. betragenden Reingewinn aus dem Jahre 1880 10,000 Mk. dem Mitgliederfonds zu überweisen, 2000 Mk. zu Lantienem an die Mitglieder des Vorstands und 300 Mk. zu Remunerationen und 16,470 Mk. zur Auszahlung einer achtprocentigen Dividende zu verwenden. Das Institut prosperirt. Der Reingewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres betrug sich auf 4,408,000 Mk. Die Mitgliederzahl beträgt 1023, deren Stammantheile sich im 1880 um 261,374 Mk. vermehrt haben.

Hassel, 28. März. In den letzten Tagen hat sich in hiesiger Stadt ein Agent der Strahburger Tabaksmanufaktur aufgehalten, um die Einrichtung einer Filiale für Raiffeisen und Umlegung zu befragen. Um erst hat sich indessen, wie ich höre, niemand in Hiesigen auf die Angelegenheit eingelassen, da die geltend gemachten (10 Proc. Nachschuß der altgläubiger Waarabgabe des besagten Tabaks) wenig befriedigend erschienen.

Der Sitz des statistischen Bureau's der thüringischen Staaten ist von Jena nach Weimar verlegt worden.

Handels-, Verkehrs- und Börse-Nachrichten.

Salle, 31. März. Bericht von S. Wagner & Sohn. Im April der bevorstehenden Weisheit. Haben die Futurabund aufsteigend; der Begehr ist aber nicht reger und keine beständige unerschüttert. Weizen, 12 Sacke à 55 R. R. 210 - 222 Mk. ungeschwefelt, geringe und mittlere Waare 160 bis 200 Mk. Roggen, 12 Sacke à 54 Rilo R. 144 - 150 Mk. beste 163 Mk. feine und Geboteite 156 bis 188 Mk. Gerste, 12 Sacke à 50 R. R. 115 bis 125 Mk. Victoria-Gerben, 12 Sacke à 90 R. R. 210 bis 240 Mk. Raps ohne Anbebt. Rüben ohne Anbebt. Weis, 1000 Rilo, Tonnau 150-162 R. amerikanische 152-154 R. Wismar, 1000 R. 120-125 R.

Salle, 31. März. Tages-Roggenfrucht von 38-40.50 R. R. per 1200 Mhd. Weizenfrucht von 25.50 - 27 R. R. per 1200 Mhd. Stiefel Heu von 4 - 4.25 R. R. per Ctr. Unschwefeltes Heu von 8 bis 4 R. R. per Ctr.

Berlin, 20. März. Weizen 22.00 - 22.80 R. R. Roggen 20.60 - 20.90 R. R. Gerste 19.80 - 20.00 R. R. Hafer 17.20 - 17.40 R. R. Nicht 16.00 - 6.50 R. R. Weizen 5.80 - 7.00 R. R. Gersten 22 - 32 R. R. Speisehafer weiß, 24 - 40 R. R. Gerste 19.00 - 20.00 R. R. Hafer 5.00 - 7.50 R. R. per 100 R. R. Mühlweizen 1.10 - 1.50 R. R. Schwedische 1.00 - 1.30 R. R. Rüböl 0.80 - 0.85 R. R. Sammelhecht 1.00 - 1.00 R. R. Butter 1.80 - 2.80 R. R. per 1 Kilo. Gerst 60 Ctr. 2.60 - 3.10 R. R.

Stettin, 30. März. Weizen per April-Mai 207.00, Roggen per April-Mai 201.50, Weizen per Juni-Juli 200.00, Roggen per Juni-Juli 201.50, Rüböl per April-Mai 60.25, per Mai-Juni 61.00, per Sept.-Oct. 63.25. Spiritus 50 Liter 100 Bros. per April-Mai 63.20, per Juni-Juli 64.10, per Aug.-Sept. 64.50.

Stettin, 30. März. Weizen per Frühjahr 212.00, per Mai-Juni 212.00, Roggen per Frühjahr 200.50, per Mai-Juni 193.00, Rüböl 100 Kilo. per Frühjahr 68.70, per Mai-Juni 64.50. Spiritus loco 82.50, per Frühjahr 83.70, per Mai-Juni 84.00, Petroleum per März 8.80.

Wien, 30. März. Weizen hiesiger loco 22.50, fremder loco 22.00, per März 22.15, per Mai 22.45, per Juli 22.25. Roggen loco 21.50, per März 21.15, per Mai 20.40, Saker loco 16.00. Rüböl loco 29.00, per Mai 27.00, per Oct. 28.00.

Bremen, 30. März. Petroleum (Schlußber.) rubia, Standard white loco 7.70 bez., per April 7.60 - 7.70 bez., per Mai 7.60 - 7.70 bez., per Aug.-Dec. 8.25 bez.

Antwerpen, 30. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirte, Type weiß, loco 19 1/2 bez., u. R. per April 19 1/2 R. R. per Sept.-Dec. 20 1/2 bez., 21 R.

Nachrichten des Standesamts Halle vom 30. März.

Aufgeboren: Der Bahnarb. F. Schönig u. C. Born (Wohnst. und Verheirathungsb. 30). Der Zeugarb. B. Hühon und C. Gamp (Schmerzb. 30) u. d. H. Kornefeldt 2). Der Maurer G. N. C. Wibe und G. A. Schmelz (Verheirath. und Heirathungsb. 30). (Geburtsnachrichten: Der Handarb. A. Fiedler u. A. Obit (Demis. und Wöhrst. 32). Der Kaufmann G. Wilske und A. Troisdie (Grobes und Stimmung 22).

Geboren: Dem Pferdebedr. M. Victor eine T. (Wöhrst. 6). Dem Maurer C. Fiedler eine T. (Kantstr. 11). Eine unebel. T. (Kantstr. 11). Geboren: Des Gärtner W. Koch 2 T. Krämpfe (Mühlbergstr. 4). Des Maurer W. Lohs 2 T. Krämpfe (Mühlbergstr. 4). Des Müller W. Lohs 2 T. Krämpfe (Mühlbergstr. 4). Des Müller W. Lohs 2 T. Krämpfe (Mühlbergstr. 4).

Stadtrath. Der Herrmann W. Lohs 2 T. Krämpfe (Mühlbergstr. 4). Des Müller W. Lohs 2 T. Krämpfe (Mühlbergstr. 4). Des Müller W. Lohs 2 T. Krämpfe (Mühlbergstr. 4). Des Müller W. Lohs 2 T. Krämpfe (Mühlbergstr. 4).

Stadtrath. Der Herrmann W. Lohs 2 T. Krämpfe (Mühlbergstr. 4). Des Müller W. Lohs 2 T. Krämpfe (Mühlbergstr. 4). Des Müller W. Lohs 2 T. Krämpfe (Mühlbergstr. 4). Des Müller W. Lohs 2 T. Krämpfe (Mühlbergstr. 4).

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 31. bis 31. März. General-Major v. Schmelz, Oberst Blume u. Div. Adjutant Pittmeier v. Liebermann a. Erfurt; Major v. Bogit a. Cottbus; Branderfeld 1). v. Kottow, Oberamtm. Wagner, a. S. 1. 1. 6 T. 6 T., Tabes dorsalis (an. Ulrichstr. 18). Des Maurer C. Engelhardt T. Helene, 1 J. 7 M. 28 T., Krämpfe (Kantstr. 9a). Des Fabrikarb. C. Wude T. Marie, 2 M. 1 T., Abzehrung (Mühlbergstr. 21). Des Schneiderm. C. Hofmann S. Otto, 1 J. 1 M. 17 T., fatall. Pneumonie (Höllbergweg 32). (Heirathungsb. 30). Geboren: Der Handarb. Des Portier F. Fiedler Ehefrau Louise geb. Edelhel.

